

Genehmigung des Budgets 2025 des politischen Gemeindegutes. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2025 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Jahres 2025 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Budget 2025 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an einer vorgängigen Gemeinderatssitzung eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2025 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

Budget

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjunkturelle Lage und Entwicklung ein. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt geht in der Orientierung zum Budget 2025 davon aus, dass auf Gemeindeebene mit leicht höheren Steuererträgen gerechnet werden kann. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet in der Konjunkturprognose vom Juni 2024 ein moderates Wachstum der Schweizer Wirtschaft in naher Zukunft. Aufgrund der Konjunkturtendenzen sowie den Ergebnissen der vergangenen zwei Jahre ist der einfache Staatssteuerertrag für das Jahr 2025 auf Fr. 10'600'000.— festgesetzt worden.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2025 bewegen sich in den meisten Funktionen im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung und hauptsächlich wegen steigender Schülerzahlen. Bei der Sozialen Sicherheit wird ebenfalls eine Aufwanzunahme erwartet; sowohl bei der wirtschaftlichen Hilfe wie auch bei den Zusatzleistungen und den Integrationskosten im Asylwesen bewirken mehr Fälle höhere Kosten. Beim Gesundheitswesen verursacht die Erhöhung des Normdefizits bei Pflegeleistungen eine Aufwandsteigerung. Auf der Einnahmenseite ist in der Funktion Finanzen und Steuern vor allem aufgrund der Grundsteuern mit wesentlich höheren Erträgen zu rechnen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 20'345'950.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 29'513'780.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 9'167'830.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit dem Steuerertrag von Fr. 9'116'000.— ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von Fr. 51'830.—. Aufgrund des negativen Ergebnisses der Budgetberechnung wird auf eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verzichtet.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 6'850'000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 929'100.—.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	29'513'780
	Gesamtertrag	Fr.	29'461'950
	Aufwandüberschuss	Fr.	51'830
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'970'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	120'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'850'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	10'600'000
Steuerfuss			86%

Schlussbemerkungen

Das Budget 2025 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 86 % beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2025 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

Dällikon, 1. Oktober 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: René Bitterli
Der Schreiber: Ruedi Bräm